



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024, 20.15 Uhr – 21.05 Uhr

in der Turnhalle Hallwil

---

<b>Präsident:</b>	Gloor-Huber Walter, Gemeindeammann
<b>Vizepräsident:</b>	Lüscher Daniel, Vizeammann
<b>Beisitzer:</b>	Gebhard Amin, Gemeinderat Urech Reto, Gemeinderat Stauber André, Gemeinderat
<b>Aktuar:</b>	Barth Andrea, Gemeindeschreiberin
<b>Stimmzähler:</b>	Baumann Hans Urech Rudolf

---

Gemeindeammann Walter Gloor begrüsst die Anwesenden zur Rechnungsgemeindeversammlung. Die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen seit 14 Tagen auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten öffentlich auf. Ebenfalls konnten die Unterlagen auf [www.hallwil.ch](http://www.hallwil.ch) eingesehen werden.

## Mitteilungen

Es liegen folgende Entschuldigungen vor:

- Eva und Andreas von Burg

### Pressevertreter

- Daniel Hinnen, Dorfheftli

### Gäste

- Claudia Seiler, Leiterin Finanzen
- Alexandra Weber, Gemeindeschreiberin-Stv.
- David Kurz, Eigentümer Liegenschaft Weid 332



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

---

## *Tonbandaufnahme*

Die Gemeindeversammlung wird zur Erleichterung der Protokollierung mit einem Tonband aufgenommen.

## *Ordentlicher Finanzausgleich*

Für das Jahr 2023 wurde ein Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 316'000.00 ausgerichtet. Zusammen mit dem Feinausgleich Aufgabenverschiebung in der Höhe von Fr. 26'100.00 wurde Hallwil ein Betrag von total Fr. 342'100.00 ausgerichtet. Der Ergänzungsbeitrag lag bei Fr. 304'000.00, das ergibt ein Total von Fr. 646'100.00

## *Wasserverbrauch*

Im Jahr 2023 hatte die Gemeinde Hallwil einen Wasserverbrauch von total 83'310 m<sup>3</sup> (+ 4.8 %). Diese Zahlen sind inkl. Wasserverluste, Bauwasser usw. Der Verbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr höher. Die Verluste werden separat berechnet. Es sind 12'797 m<sup>3</sup> (- 29.3 %).

Gesamthaft ergibt dies ein durchschnittlicher Verbrauch pro Kopf von 69 m<sup>3</sup> und pro Haushalt von 134 m<sup>3</sup>.

## *Einwohnerzahl*

Aktuell sind 1'034 Einwohner verzeichnet.

## *Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während der Sommermonate Juli und August 2024*

Während der Sommerferien werden die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung erfahrungsgemäss weniger stark beansprucht und die Schalterbesuche sind in der Zeit stark reduziert. Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung werden deshalb in den Monaten Juli und August 2024 angepasst und im Lenzburger Bezirks-Anzeiger, im Dorfheftli und auf der Website der Gemeinde publiziert.

Die Mitarbeiterinnen der Verwaltung stehen der Bevölkerung bei vorgängiger Terminvereinbarung auch ausserhalb dieser Zeiten gerne zur Verfügung.

Ab September 2024 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

---

## Präsenz und Beschlussfähigkeit

Stimmberechtigte Frauen	341	
Stimmberechtigte Männer	<u>317</u>	
Total	658	
Abschliessende Beschlussfassung	132	(1/5)
anwesend sind	<b>39</b>	

Somit unterstehen sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum. Ein solches kann von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Publikation ergriffen werden. Zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens sind die von der Gemeindekanzlei erstellten Unterschriftenlisten zu beziehen, welche vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden können.

Nachdem der Gemeindeammann feststellt, dass den Stimmberechtigten sämtliche Unterlagen ordnungsgemäss zugestellt worden sind, wird die Versammlung mit dem Hinweis eröffnet, dass allfällig festgestellte Verfahrensmängel unverzüglich zu melden sind.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

---

## Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023
2. Jahresrechnung 2023
3. Rechenschaftsbericht 2023
4. Verpflichtungskredit über CHF 120'000.00 (brutto, inkl. MWSt.) für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kommunalbaus
5. Verpflichtungskredit über CHF 674'000.00 für die Sanierung Weid (Werkleitungserneuerung/Weilererschliessung und Strassensanierung)
6. Verschiedenes



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

---

## Berichte und Anträge an die Einwohnergemeindeversammlung

### 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

**Gemeindeammann Walter Gloor:** Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 lag während den letzten 14 Tagen öffentlich auf und konnte bei der Gemeindekanzlei eingesehen und kontrolliert werden.

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Prüfung unterbreitet. Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung das Protokoll vom 24. November 2023 zur Genehmigung.

#### *Wortmeldungen der Stimmberechtigten*

Keine Wortmeldungen.

#### **Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 wird mit 39 Ja-Stimmen genehmigt.



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

---

## 2. Jahresrechnung 2023

**Gemeindeammann Walter Gloor:** Die Rechnung der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 405'946 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 26'813. Der Ertragsüberschuss konnte im Eigenkapital unter Bilanzüberschuss/-fehlbetrag verbucht werden.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, Gemeindeabteilung, erliess im Sommer 2023 eine Weisung betreffend den Umgang mit der Aufwertungsreserve, die mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2014 entstanden war. Mit dem Rechnungsabschluss 2023 haben alle Gemeinden den Saldo der Aufwertungsreserve Grundstücke, Konto 29500.02, erfolgsneutral in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre umzubuchen. Diese Weisung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Jedoch bedeutet diese Umbuchung von CHF 2,7 Mio. (=Aufwertungsreserve Grundstücke), dass sich ein Bilanzfehlbetrag der Einwohnergemeinde Hallwil in einen Bilanzüberschuss von CHF 2'235'798 verwandelt. Zusammen mit dem Jahresergebnis 2023 von CHF 405'946 resultiert folglich per 31. Dezember 2023 ein Bilanzüberschuss von insgesamt CHF 2'641'744. Weiter bedeutet dies, dass ab 2024 die Abtragung des Bilanzfehlbetrages von 30 % wegfallen wird und damit die Erfolgsrechnung um einen Betrag von ca. CHF 200'000 entlasten wird.

Der Gesamtsteuerertrag 2023 beläuft sich auf CHF 2'676'126 und liegt damit CHF 174'526 oder 7.0 % über dem Budget. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern beträgt das Soll CHF 2'438'153, womit das Budget um CHF 135'953 oder 5.9 % übertroffen wurde. Markant übertroffen wurden auch die Grundstückgewinnsteuern mit CHF 171'641, das sind CHF 131'641 mehr als budgetiert und rund CHF 100'000 mehr als im Vorjahr. Diese Steuerarten sind schwierig zu budgetieren und unterliegen grossen jährlichen Schwankungen.

Die Hauptgründe für den hohen Ertragsüberschuss liegen demzufolge bei den höheren Steuereinnahmen, aber auch bei Minderausgaben in der materiellen Hilfe sowie Minderausgaben in anderen Abteilungen.

Im vergangenen Jahr verzeichnete die Einwohnergemeinde nur Investitionsausgaben von rund CHF 43'000. Dies waren vor allem Ausgaben für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung sowie etwas Unterhalt an den Gemeindestrassen.

Die Selbstfinanzierung von CHF 881'366 setzt sich zusammen aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen auf Investitionen. Die Selbstfinanzierung sind also eigens erwirtschaftete Mittel des Jahres 2023, welche für die Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden können. Ist die Selbstfinanzierung höher als die Nettoinvestitionen ergibt



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

---

sich ein positives Gesamtfinanzierungsergebnis. Dieses beträgt für das Rechnungsjahr 2023 CHF 838'349.

Das positive Finanzierungsergebnis führt wiederum zu einer Abnahme der Nettoschuld. Per 31. Dezember 2023 ist die Nettoschuld auf einem tiefen Niveau, was sich aber mit den anstehenden und geplanten Investitionen wieder verändern wird.

Die Jahresrechnung 2023 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage [www.hallwil.ch](http://www.hallwil.ch) heruntergeladen werden. In Bezug auf Einzelheiten wird auf die detaillierten Erläuterungen im separaten Dossier verwiesen.

Vorschriftsgemäss ist eine externe Bilanzprüfung durch eine zugelassene Revisionsstelle erfolgt.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2023 an mehreren Sitzungen kontrolliert und geprüft. Mit Schreiben vom 17. April 2024 liegt der Prüfbericht vor.

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmbürgern, die erläuterte Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

## *Wortmeldungen der Stimmberechtigten*

Keine Wortmeldungen.

**Oliver Springer, Präsident Finanzkommission:** Die Finanzkommission hat die Rechnung in mehreren Sitzungen geprüft und die Vollständigkeit der Rechnung festgestellt. Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung die Rechnung zur Annahme.

Finanzkommissions-Mitglied Oliver Springer nimmt die Abstimmung vor.

## **Antrag**

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

---

## Abstimmung

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Hallwil wird mit 34 Ja-Stimmen genehmigt.





# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

---

## 3. Rechenschaftsbericht 2023

**Gemeindeammann Walter Gloor:** Der Rechenschaftsbericht konnte auf der Homepage der Gemeinde Hallwil eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Berichte wurden von den einzelnen Funktionären und Angestellten direkt übernommen. Den Verfassern der Eingaben wird an dieser Stelle herzlich gedankt.

### *Wortmeldungen der Stimmberechtigten*

Keine Wortmeldungen.

### **Antrag**

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zur Kenntnis zu nehmen.

### **Abstimmung**

Vom Rechenschaftsbericht 2023 wird mit 39 Ja-Stimmen zustimmend Kenntnis genommen.



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

---

## 4. Verpflichtungskredit über CHF 120'000.00 (brutto, inkl. MWSt.) für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kommunalbaus

### Gemeinderat André Stauber:

Gemäss Energiegesetz berücksichtigen Kanton und Gemeinden bei der Beschaffung der Energie insbesondere erneuerbare Energiequellen und neue Nutzungsarten von Energie sowie neue technische Verfahren zur Erhöhung der Energieeffizienz und Energierückgewinnung.

Während der Energiemangellage hat sich der Gemeinderat vertiefter mit der Sicherung des Strombezugs und damit verbunden mit den zukunftsweisenden Technologien zur Stromerzeugung befasst. Ziel des Gemeinderates ist es, einen möglichst grossen Teil des benötigten Stromverbrauchs der gemeindeeigenen Liegenschaften mit erneuerbarem, eigens produziertem Strom zu decken.

In Zusammenarbeit mit energieberatungAARGAU hat der Gemeinderat die Möglichkeiten der Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kommunalbaus geprüft.

Die Machbarkeitsstudie mit Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt, dass auf dem Dach des Kommunalbaus eine Photovoltaik-Anlage mit 90 Modulen und einer Generatorleistung von 39.6 Kilowattpeak kWp\* betrieben werden kann.

Die Dachzustandsprüfung hat ergeben, dass sich das Dach in einem guten Zustand befindet. Mit einer Reinigung der Dachfläche und der sorgfältigen Entfernung des Moores kann das Dach noch weitere 10 bis 20 Jahre problemlos genutzt werden. Das Faserzementdach enthält auch keine asbesthaltigen Materialien.

Der Kommunalbau liegt zwischen zwei kantonal geschützten Baudenkmälern (Schulhaus DS-HAW002 und Herti-Gut DS-HAW001) und damit an einer sensiblen Lage. Mit Bericht vom 12. März 2024 nimmt die kantonale Denkmalpflege zum Projekt Stellung.

Aus Sicht der Denkmalpflege sind die gestalterischen Vorgaben gemäss den Grundlagen zur Erstellung von Solaranlagen einzuhalten. Dies beinhaltet in erster Linie das Zusammenfassen der Photovoltaik-Anlage zu ruhigen, möglichst homogen wirkenden Flächen und das Schliessen von Aussparungen bzw. der Restflächen durch Blindmodule. Idealerweise werden auf dem Kommunalbau (Dachfläche Süd) zwei ruhige Flächen mit Abtreppung jeweils an den Ecken West und Ost mit PV-Modulen bestückt.

*\* Kilowatt-Peak oder kWp ist das Mass für die Leistung einer Photovoltaikanlage. Kilowattstunde, kurz kWh, steht hingegen für die von der PV-Anlage erzeugte Strommenge.*



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

## Technische Angaben zur geplanten Anlage

90 Module mit einer Generatorleistung von 39.6 kWp.

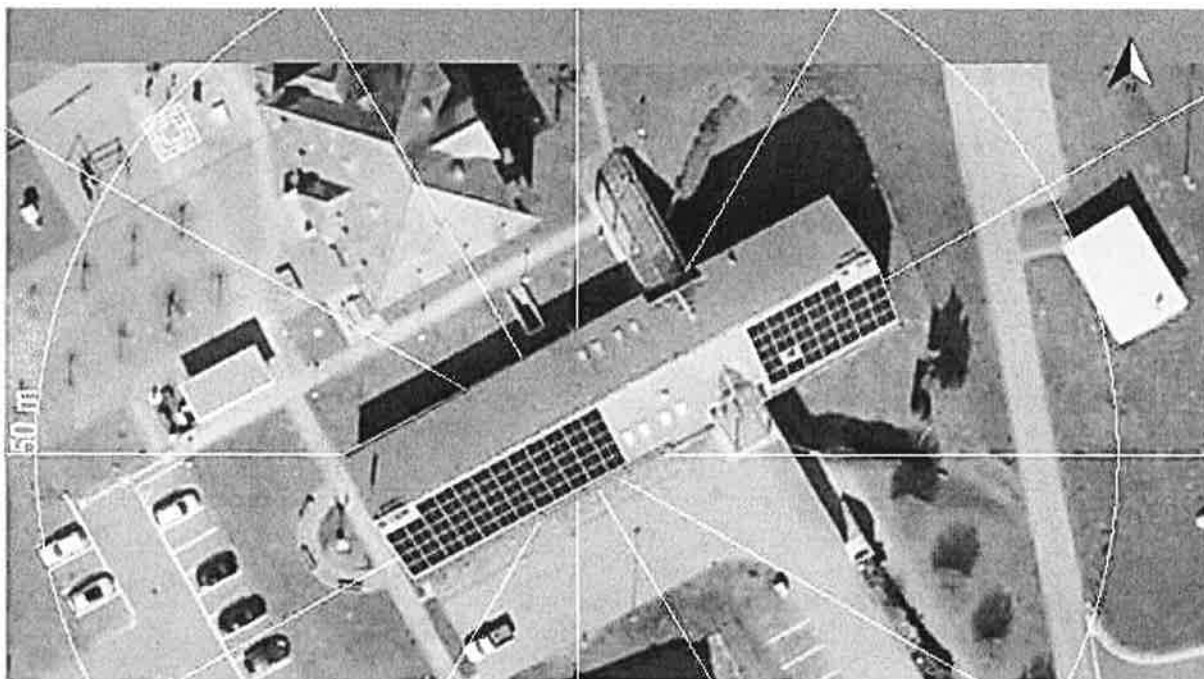


Abbildung: Übersichtsbild, 3D-Planung

## Kosten und Finanzierung

Aufgrund der vorliegenden Richtofferten ist mit einer Investitionssumme von Fr. 120'000.00 zu rechnen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Photovoltaik-Anlage (inkl. MWSt.)	Fr.	105'000.00
Diverses (Reinigung Dachfläche, Bewilligung, Honorare)	Fr.	13'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	2'000.00
<i>Total inkl. MWSt. brutto</i>	<i>Fr.</i>	<i>120'000.00</i>

Der Bund unterstützt Photovoltaik-Anlagen mit Einmalvergütungen, die nach der Inbetriebnahme der Anlage ausbezahlt werden. Die Einmalvergütung beträgt höchstens 30 % der Kosten einer Referenzanlage. Die erwarteten Förderbeiträge betragen rund Fr. 14'000.00.



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

In der Aufgaben- und Finanzplanung ist die energetische Sanierung des Kommunalbaus im Jahr 2024 vorgesehen. Im Budget 2024 der Investitionsplanung ist aufgrund der ausstehenden Kreditbewilligung noch kein Betrag eingesetzt.

Die Investition kann aus den flüssigen Mitteln bezahlt werden.

## Folgekosten und Ertrag Netzeinspeisung

Es ist von folgenden Folgekosten (Wartungskosten) pro Jahr bzw. folgendem Ertrag für die Netzeinspeisung auszugehen:

Betriebsfolgekosten (1 % auf Nettobetrag)	Fr.	1'000.00
Abschreibungsanteil (20 Jahre auf Nettobetrag)	Fr.	5'000.00

Vergütung Netzeinspeisung ( $\emptyset$  über Amortisationsdauer von 8 Jahren) \* Fr. 18 Rp./kWh  
\*aktueller Rücklieferpreis inkl. Herkunftsnachweisvergütung (Verkauf ökologischer Mehrwert des Solarstroms)

## Ertrag und Wirtschaftlichkeit

Zum einen ermöglicht eine Photovoltaik-Anlage die Produktion von hauseigenem Ökostrom und zum anderen sorgt eine Solarstromanlage dafür, dass weniger Strom aus dem Netz bezogen werden muss. Das spart vor allem Kosten und schützt vor schwankenden Energiepreisen.

Die Anlage liefert eine jährliche Energiemenge von rund 45'950 kWh. Es ist zu erwarten, dass davon 24 % für den Eigenverbrauch der Gemeinde genutzt werden können und dass 76 % in das lokale Stromnetz eingespeist werden:

Energiemenge pro Jahr (PV-Anlage mit 39.6 kWp-Modulen)	45'950 kWh
Energiebedarf (Kommunalbau inkl. Wohnungen)	23'000 kWh
nutzbarer Eigenverbrauch (ohne Nacht-/neg. Witterungszeiten)	11'100 kWh
Netzeinspeisung	34'850 kWh
Eigenverbrauchsanteil in %	24 %

Die errechnete Amortisationsdauer der Anlage liegt zwischen 8 und 12 Jahren (je nach Netzeinspeisevergütung und Eigenverbrauch). Die Entwicklung der Vergütung ist schwierig voraussehbar.

Die erwartete Lebensdauer der Anlage beträgt mindestens 20 Jahre.



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

---

Bei der Planung einer Solaranlage sollte eine Dimensionierung angepeilt werden, die 30 bis 40 Prozent Eigenverbrauch des produzierten Stroms pro Jahr vorsieht. Ein höherer Eigenverbrauch kann auch nachträglich durch den Einbau einer Wärmepumpe oder eines Stromspeichers erreicht werden (Quelle: Energieheld.ch).

Mit dem "Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)" können sich grundsätzlich nicht nur mehrere Verbraucher im gleichen Haus, sondern auch mehrere Grundstücke zusammenschliessen und gegenüber dem Energieversorger als ein Kunde auftreten.

Ein Zusammenschluss der Stromkreisläufe von Schulhaus und Turnhalle ist aus technischen und baulichen Gründen jedoch nicht möglich.

## **Wärmeerzeugung**

Die im Kommunalgebäude installierte Heizzentrale wurde im Jahr 2019 aufgrund ihres Alters mit einem Gasheizkessel ersetzt. Diese Zentrale versorgt neben dem Kommunalbau auch das Schulhaus, die Turnhalle und den Küchen-Zwischenbau mit Wärmeenergie für die Heizung und das Brauchwarmwasser. Sie ist in einwandfreiem Zustand.

In der damaligen Variantenstudie wurden auch alternative Wärmeerzeugerarten bewertet. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde wurde damals die kostengünstigste Variante gewählt. Eine Umstellung auf eine Wärmepumpe ist aufgrund des erst vor kurzem erfolgten Ersatzes nicht vorgesehen.

## **Empfehlung energieberatungAARGAU**

Die kantonale Energieberatung begrüsst das Projekt und den aktiven Beitrag der Gemeinde Hallwil zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie. Hallwil nimmt damit eine Vorbildrolle ein.

## **Fazit des Gemeinderates**

Mit der Realisierung dieser Anlage leistet die Gemeinde Hallwil einen vorbildlichen und nachhaltigen Beitrag zur Sicherstellung einer klimafreundlichen und krisensicheren Energieversorgung. Die Kosten für die zugelieferte Energie im Kommunalgebäude können gesenkt und mit der Netzeinspeisung der überschüssigen Energie kann ein Ertrag erzielt werden.



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

---

## *Wortmeldungen der Stimmberechtigten*

Keine Wortmeldungen.

## **Antrag**

Der Verpflichtungskredit über CHF 120'000.00 (brutto, inkl. MWSt.) für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kommunalbaus sei zu genehmigen.

## **Abstimmung**

Der Verpflichtungskredit über CHF 120'000.00 (brutto, inkl. MWSt.) für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kommunalbaus wird mit 27 Ja-Stimmen genehmigt.



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

## 5. Verpflichtungskredit über CHF 674'000.00 für die Sanierung Weid (Werkleitungserneuerung/Weilererschliessung und Strassensanierung)

**Gemeinderat Amin Gebhard:**

Die Sanierung im Gebiet "Weid" betrifft verschiedenen Massnahmen. Zum einen gilt es die Massnahme Nr. 40 der Generellen Entwässerungsplanung GEP (Weilererschliessung) zu realisieren und zum anderen muss die Löschwasserversorgung sichergestellt werden.



Projektperimeter

### Umfang des Projektes

#### *Projekt Abwasserbeseitigung*

Im Gebiet Weid sind drei Liegenschaften bis anhin nicht oder nur teilweise an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Sie entwässern in eine Klärgrube. Die Ableitungen in den Abwasserfaulraum entsprechen nicht den aktuellen Gewässerschutzvorschriften. Solche Einleitungen sind nach dem Gewässerschutzgesetz nicht mehr zulässig und sind aufzuheben. Damit die Abwasseranlagen den Anforderungen des Gewässerschutzes genügen, sind diese drei Liegenschaften an das öffentliche Kanalisationsnetz anzuschliessen.



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

---

Im südlichen Teil des Gebietes Weid ist keine öffentliche Kanalisationsleitung vorhanden. Gemäss GEP ist eine neue Mischwasserkanalisation ab KS 11.1 im Bereich der Einfahrt des Wendplatzes (alter Bahnhof Boniswil) zu erstellen. Die Leitung wird von dort entlang der Parzelle Nr. 355 in die Weidstrasse und bis zur Liegenschaft "Weid 189" geführt. Auf dem Wiesland entlang der Parzelle Nr. 355 kann diese mit einem grabenlosen Leitungsbau (Spülbohrverfahren) erstellt werden.

## *Projekt Wasserversorgung*

Die bestehende Wasserleitung im Gebiet Weid ist aus Grauguss. Es davon auszugehen, dass diese mindestens 60 Jahre alt ist. Mit dem fortgeschrittenen Alter weist die bestehende Leitung ein erhöhtes Risiko für Leitungsbrüche auf und gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) ist die bestehende Wasserleitung unterdimensioniert. Die Wasserleitung weist eine Nennweite von 100 mm auf und dient neben der Trinkwasserversorgung insbesondere auch der Löschwasserversorgung aller Liegenschaften im nördlichen Gebiet der Weid. Sie muss durch eine neue Leitung mit einem Innendurchmesser von 130.8 mm ersetzt werden.

In der GWP wäre auch eine zweite Netzverbindung mit Boniswil vorgesehen, um die Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Seit einiger Zeit ist eine interkommunale Arbeitsgruppe verschiedener Seetaler Gemeinden an der Evaluation für eine weitergehende Vernetzung zwischen den einzelnen Wasserversorgungen. Hallwil ist deshalb aktuell nicht zwingend auf die vorgesehene zweite Netzverbindung mit Boniswil angewiesen. Sinnvollerweise wird das Netzverbindungs-Projekt deshalb vorderhand zurückgestellt.

## *Projekt Strassensanierung*

Das Gebiet Weid wird über die zwei Strassenparzellen Nrn. 962 und 963 erschlossen. Beide Strassenparzellen gehören privaten Grundeigentümern. Sie dienen grundsätzlich der Quartierschliessung.

Die Parzelle Nr. 962 liegt im Alleineigentum einer privaten Einzelperson. Aufgrund des Jahrgangs 1865 ist davon auszugehen, dass dieser Eigentümer seit langer Zeit verstorben ist. Die Erben sind unbekannt und können nicht ausfindig gemacht werden.

Die Parzelle Nr. 963 befindet sich im Eigentum von verschiedenen Grundeigentümern (u.a. auch der Einwohnergemeinde), welche ihre Grundstücke über diese Parzelle erschliessen. Sie sind bekannt.





# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

---

Aktuell weist der Belag auf der gesamten Länge starke Beschädigungen und Deformationen auf. Es zeigen sich Risse, Verdrückungen und Verformungen im Belag. Zudem lassen sich Belagsflicke mit offenen Nähten und Ausbruchstellen feststellen. Aufgrund des Schadenbildes ist davon auszugehen, dass die Belagsstärke ungenügend ist und der Strassenkörper nicht überall eine ausreichende Foundation aufweist.

Die Strasse muss infolge der Leitungssanierungen auf der gesamten Länge aufgebrochen werden. Es ist deshalb geplant, die Foundationsschicht und den Fahrbahnbelag auf der gesamten Strassenlänge zu ersetzen. Nach Abschluss des Werkleitungersatzes erfolgt der Einbau der Trag- und Deckschicht. Die Randabschlüsse werden mehrheitlich erneuert und ergänzt. Bei den angrenzenden Landwirtschaftsflächen wird kein Randabschlussstein verbaut. Damit bleibt auch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ab der Strassenparzelle weiterhin gewährleistet.

Über eine Kostenbeteiligung der privaten Grundeigentümer an der Strassensanierung wird in einem separaten Verfahren verhandelt.

Grundsätzlich verfolgt der Gemeinderat das Ziel, nach Abschluss der Sanierungsarbeiten die beiden Strassenparzellen als Gemeindestrassen ins Gemeindeeigentum zu überführen und damit die Werterhaltung der Infrastrukturanlagen sicherzustellen.

## *Weitere Werkleitungsprojekte im Sanierungsperimeter*

Die bestehenden Holzmasten der Energie-Freileitung im Gebiet Weid haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen dringend ersetzt werden. Sie sind so morsch, dass sie vorübergehend zusätzlich abgestützt werden müssen.

Die AEW Energie AG wird die Freileitung in den Boden verlegen und sich deshalb am Sanierungsprojekt Weid beteiligen. Der Synergieeffekt wird beidseits befürwortet und gefördert.

In Prüfung ist ausserdem die Synergienutzung mit weiteren Werkleitungsanbietern (z.B. Telefon- und Kabelanschluss).

## *Projekt Strassenbeleuchtung*

Die aktuelle Strassenbeleuchtung ist an den Hochmasten der Energieleitung montiert. Da die Hochmasten abgebrochen werden und das gesamte Elektronetz erdverlegt wird, muss die Beleuchtung komplett neu erstellt werden. Es wird an den heutigen Beleuchtungspunkten festgehalten.



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

---

## Kostenvoranschlag

Die Kosten für die Sanierung Weid belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag (+/- 10 %) wie folgt:

Abwasserbeseitigung (Erstellung öffentliche Kanalisationsleitung)	Fr.	233'000.00
Wasserversorgung (Erneuerung Werkleitungen)	Fr.	260'000.00
Strassensanierung (Sanierung Fundation und Belag)	Fr.	126'000.00
Strassenbeleuchtung (Ersatz)	Fr.	55'000.00
<b>Total inkl. MWSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>674'000.00</b>

In Bezug auf weitere Einzelheiten zum gesamten Projekt wird auf den technischen Bericht verwiesen.

Das Sanierungsprojekt ist in der Aufgaben- und Finanzplanung enthalten und in den Jahren 2024 bis 2026 geplant. Es kann zu den jeweiligen Teilen den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser belastet werden.

## Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

## Antrag

Der Verpflichtungskredit über CHF 674'000.00 für die Sanierung Weid (Werkleitungserneuerung/Weilererschliessung und Strassensanierung) sei zu genehmigen.

## Abstimmung

Der Verpflichtungskredit über CHF 674'000.00 für die Sanierung Weid (Werkleitungserneuerung/Weilererschliessung und Strassensanierung) wird mit 38 Ja-Stimmen genehmigt.



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

---

## 6. Verschiedenes

*Mitteilungen des Gemeinderates*

### **André Stauber:**

#### Kauf eines neuen Pikettfahrzeuges für die Feuerwehr Boniswil-Hallwil

Die Feuerwehr Boniswil-Hallwil besitzt in ihrem aktuellen Fahrzeugbestand ein Pikettfahrzeug aus dem Jahr 1992 (VW LT). Aufgrund seines Alters und der Abnutzungserscheinungen entspricht es nicht mehr den Anforderungen und aus sicherheitstechnischen Gründen wäre eine Ersatzbeschaffung im Jahr 2025 vorgesehen gewesen.

Zufälligerweise musste die Feuerwehr Sisslerfeld ihr gut erhaltenes, servicegepflegtes Pikettfahrzeug aufgrund eines Grössenklassenwechsels ersetzen. Dieses Fahrzeug entspricht genau den Bedürfnissen der Feuerwehr Boniswil-Hallwil. Auf Antrag des Feuerwehrkommandos stimmten die beiden Gemeinderäte Boniswil und Hallwil dem äusserst guten und preiswerten Angebot zu.

Die Feuerwehr Boniswil-Hallwil darf deshalb ab sofort ein, mit allem notwendigen Zubehör ausgestattetes Pikettfahrzeug zu ihrem Bestand zählen. Zusätzlich konnte auch ein Modulanhänger übernommen werden, der das neue Pikettfahrzeug ergänzt.

Der bisherige Kleintransporter dient der Feuerwehr künftig als Verkehrsfahrzeug sowie für die Notalarmierung.

#### Schulraumentwicklung/-erweiterung

Aufgrund der Schülerzahlprognosen ist absehbar, dass der Schulraumbedarf per Schuljahr 2026/27 ansteigt und die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im letzten Jahr ein Architekturbüro mit der Ausarbeitung einer Machbarkeits-/Vorstudie für die künftige Schulraumentwicklung beauftragt. Aufgrund der vorliegenden Vorstudie ist es möglich, den nötigen Schulraum mit einem Aus- und Umbau in den bestehenden Räumlichkeiten sicherzustellen. Der Gemeinderat hat nun eine Planungskommission eingesetzt, welche zusammen mit der fachlichen Begleitung ein Projekt für die Schulraumerweiterung ausarbeitet. Vorgesehen ist, das Projekt an der Gemeindeversammlung im November 2024 vorzustellen und den entsprechenden Kreditantrag zu unterbreiten.



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

---

## **Amin Gebhard:**

### Aufnahmepflicht der Gemeinden im Asylbereich/Erwerb eines zweiten Wohncontainers

Die Gemeinde Hallwil bringt ihre Asylsuchenden und Flüchtlinge bis anhin in der gemeindeeigenen Asylunterkunft und in zwei zugemieteten Wohnungen unter.

Aufgrund der steigenden Zuweisungszahlen kann das vom Kantonalen Sozialdienst geforderte Soll nicht mehr erfüllt werden. Nach Abklärung verschiedenster Möglichkeiten konnte ein guterhaltener, preiswerter Occasions-Pavillon akquiriert werden, welcher neben dem bestehenden Container beim Sportplatz aufgebaut wird. Geplant ist, dass die ersten Bewohner im Sommer 2024 einziehen.

### Verschiedene Entwässerungs-/Wasser-/Sanierungsprojekte

Amin Gebhard berichtet über den aktuellen Stand der laufenden Sanierungsprojekte in der Zelglistrasse/Delle sowie im Engenbühl.

## **Reto Urech:**

### Einführung Tagesstrukturen (schulergänzende Kinderbetreuung)

Der Gemeinderat hat entschieden, den Aufbau von neuen Tagesstrukturen zusammen mit der K & F KiTS GmbH umzusetzen. Auf Beginn des Schuljahres 2024/25 wird ein modulares Betreuungsangebot eingeführt. Die Tagesstrukturen befinden sich im Obergeschoss der Gemeindeverwaltung in unmittelbarer Nähe zum Schulareal und stehen Kindern ab Kindergartenalter bis zur 6. Primarschulklasse zur Verfügung.

Um das Angebot möglichst attraktiv zu gestalten und möglichst allen Familien zugänglich zu machen, unterstützt die Gemeinde das Angebot direkt mit einer Subvention des Mittagstisches (günstigeres Angebot).

Alle Eltern schulpflichtiger Kinder haben die Anmeldeunterlagen für die Tagesstrukturen mit dem neuen Stundenplan erhalten.



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

---

**Daniel Lüscher:**

## Gesamtrevision Nutzungsplanung

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Hallwil an seiner Sitzung vom 24. April 2024 genehmigt.

Der Genehmigungsentscheid des Regierungsrats wird rechtskräftig, wenn nicht innert 30 Tagen seit der Publikation im kantonalen Amtsblatt vom 3. Mai 2024 Beschwerde geführt wird.

**Walter Gloor** berichtet über die halbjährlich stattfindenden Klausuren und die aktuellen und künftigen Projekte:

- Aktuell stehen an:
  - verschiedene Entwässerungs- und Wasserprojekte
- Künftig beschäftigen uns:
  - Die Überarbeitung der Reglemente zu Wasser/Abwasser/Strassen/Erschliessungsfinanzierung.
  - Den Unterhalt und die Sanierungen an der Infrastruktur (Schulhaus/KIGA/Turnhalle).

## Herausforderungen der kommenden Jahre im Investitionsbereich

Folgende Projekte stehen in den nächsten Jahren an:

- Werkleitungserneuerungen/Strasseninstandstellung Engenbühl sowie Hochwasserschutz Wannenmoosbach (im Bau)
- Schulraumerweiterung (in Planung)
- Leitungssanierungen Weid, Tal, Hübel und damit verbunden diverse Strasseninstandstellungen
- Regionale Wasserversorgung (Netzverbund)
- Umsetzung diverser GEP-Massnahmen
- Sanierung und Modernisierung der bestehenden Infrastruktur (energetische Massnahmen)

Es stehen investitionsintensive Jahre bevor. Mit der Finanzplanung werden jeweils die Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin geprüft. Es gilt nun die verschiedenen Projekte zu planen. Damit eine umsichtige Finanzierung der Investitionen erfolgen kann, steht für den Gemeinderat auch die Stärkung der Selbstfinanzierung im Vordergrund.



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

---

**Gemeindeammann Walter Gloor** teilt mit, dass seitens des Gemeinderates keine weiteren Mitteilungen zu machen sind und gibt das Wort der Versammlung frei.

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, bedankt sich Gemeindeammann Walter Gloor für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen alles Gute.

Schluss der Versammlung: 21.05 Uhr

## GEMEINDERAT HALLWIL

Der Gemeindeammann:

Walter Gloor-Huber

Die Gemeindegeschreiberin:

Andrea Barth



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 7. Juni 2024

---

## Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 in Rechtskraft erwachsen.

5705 Hallwil, 16. Juli 2024

### GEMEINDERAT HALLWIL

Der Gemeindeammann:

Walter Gloor-Huber

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Barth